



Sitzung am 28.09.2015

<b>Spendenbericht</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2015-76-VSKA28.09.	
	1 Anlage	
	09.09.2015	
<u>Beratung:</u>	28.09.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>
<b>Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.</b>

**Spendenbericht**

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

**Der heutigen Vorlage liegt folgender Spendenbericht bei:**

Landkreisverwaltung                      12.06.2015 – 01.09.2015